

**Hinweise des VDAB  
zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und  
barrierefreies Gesundheitswesen**

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

**HAUPTSTADTBÜRO**

Reinhardtstraße 19  
10117 Berlin

Fon 030 / 20 05 90 79-0

Fax 030 / 20 05 90 79-19

E-Mail [berlin@vdab.de](mailto:berlin@vdab.de)

Internet [www.vdab.de](http://www.vdab.de)

Ausschließlich per E-Mail an:

[PG-Barriererefreies-Gesundheitswesen@bmg.bund.de](mailto:PG-Barriererefreies-Gesundheitswesen@bmg.bund.de)

Berlin, 15. Dezember 2023

## **Hinweise zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Übermittlung unserer Hinweise zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen.

Der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. begrüßt das mit dem Aktionsplan verbundene Ziel eines diversen, inklusiven und barrierefreien Gesundheitswesens ausdrücklich. Mit Blick auf den Nationalen Aktionsplan 2.0 aus dem Jahr 2016 wurden viele der seinerzeit vorgeschlagenen Maßnahmen bereits angestoßen und umgesetzt. Mit den Pflegestärkungsgesetzen I-III wurden im Bereich der Langzeitpflege ebenfalls einige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Leider waren mit vielen Maßnahmen auch wieder bürokratischer Mehraufwand für die Unternehmen verbunden.

Mit Blick auf die im Rahmen dieses Aktionsplans noch zu entwickelnden Maßnahmen darf es deshalb nicht zu weiteren bürokratischen Belastungen in der Praxis kommen. Es braucht vielmehr pragmatische Lösungen zum Abbau von bestehenden Hürden, Hemmnisse und Herausforderungen und pragmatische Lösungen ohne zusätzliche Prozesssteuerungen, Dokumentationspflichten oder Ähnliches. Inklusion muss als Teil des gesellschaftlichen Miteinanders verstanden werden und darf nicht durch erhöhte Anforderungen an die Betroffenen und Beteiligten auf Ablehnung stoßen.

Beispielhaft möchten wir hier auf die Anforderungen im Rahmen des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) hinweisen. Das WBVG sollte der Verwirklichung des Anspruchs auf Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe, der in der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen dokumentiert ist, dienen. Es sollte als besonderes Verbraucherschutzgesetz den Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen, wenn sie einen Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen abschließen, stärken.

In der praktischen Umsetzung erleben wir allerdings das glatte Gegenteil. Die Vorgaben des WBVG sowie die bisherige Rechtsprechung zum WBVG zwingen die Unternehmen dazu, ihre Heimverträge immer weiter aufzublähen und inhaltlich komplexer zu gestalten, um bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung möglichst rechtsicher aufgestellt zu sein. Dies steht per se im fundamentalen Widerspruch zu der Anforderung, Verträge möglichst barrierefrei und in einfacher Sprache zu formulieren.

Das Problem verschärft sich noch, wenn man auf die Anforderungen zur inhaltlichen Begründung von Entgelterhöhungsverlangen nach dem WBVG blickt. Einerseits ist es auch hier kaum möglich, die rechtlich notwendigen Inhalte in verständlicher Sprach zu transportieren. Andererseits gibt es auch praktische Unmöglichkeiten der Begründung und Darlegung, weil auf Grund der Verhandlungssystematik und des Verhandlungsergebnisses die relevanten Informationen gar nicht zu gewinnen sind. Die Komplexität und die hohen Anforderungen an die Inhalte ermöglichen es den Unternehmen oft nicht, Barrierefreiheit in die Praxis umzusetzen, ohne erhebliche rechtliche Risiken einzugehen. Diesen Zielkonflikt gilt es auch bei möglichen Maßnahmen im Aktionsplan zu berücksichtigen und möglichst zu vermeiden.

Wir würden es also sehr begrüßen, wenn im Rahmen des Aktionsplans bestehende und zukünftige Regelungsinhalte einer Prüfung und einem „Realitätscheck“ unterzogen würden. Denn hier sehen wir viel Potential, um Barrierefreiheit auszubauen und gleichzeitig Bürokratie abzubauen.

Wir stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsführung VDAB e.V.